

Der Abend.  
21. IV. 1919

73

## Amterkumulierung.

Aus der Zeit der christlichsozialen Wahlsiege erinnert man sich noch der sehr berechtigten heftigen Beschwerden gegen die Amterkumulierung der Christlichsozialen. So ein tüchtiger christlichsozialer Wahl- und Bezirkskämpfer wurde von der im Aufstiege befindlichen Partei mit Ämtern geradezu überschüttet, wurde in rascher Aufeinanderfolge Bezirksrat, Gemeinderat, Landtags- und Reichsratsabgeordneter. Die damals in der Minderheit befindlichen Sozialdemokraten und Freiheitlichen warfen den Christlichsozialen vor, daß diese Amterkumulierung nur den Zweck verfolge, einflußreiche Parteigänger gut zu versorgen. Wichtiger jedoch als diese auf das Persönliche zugespißten Vorbringungen scheint uns, daß ein Mann, der einen Beruf ausübt und außerdem zwei Mandate versieht (beispielsweise Nationalversammlung und Landtag), gar nicht imstande sein kann, seinen Pflichten als Volksvertreter wirklich gerecht zu werden. Schon gar nicht, wenn er auch in Ausschüsse entsendet wird, Gesetzesvorlagen studieren, Beratungen mit Sachverständigen abhalten und Parteien empfangen soll. Die Amterkumulierung ist zweifellos ein grober, von den Parteimehrheiten geübter Mißbrauch, der die Arbeit in den öffentlichen Vertretungskörpern schwer schädigt.

Die Wahlen in die Nationalversammlung und die niederösterreichischen Vertretungskörper sind nun vorüber und man hat bereits einen Überblick, ob sich diese Verhältnisse geändert haben. Man hätte füglich erwarten dürfen, daß in der Zeit der Demokratie und der Republik eine Besserung eintreten werde. Das ist leider nicht der Fall. Wir zählen nicht weniger als fünf Christlichsoziale, die sowohl in die Nationalversammlung wie in den niederösterreichischen Landtag gewählt wurden und acht Sozialdemokraten, die im Landtag und in der Nationalversammlung sitzen. Zwölf Sozialdemokraten wurden in den Landtag und in den Gemeinderat gewählt und ein Sozialdemokrat, der sich in die Nationalversammlung, in den Landtag und in den Gemeinderat wählen ließ, hat sogar noch die Stelle eines Landesrates angenommen. Wir wissen nicht, ob dieser Abgeordnete ein Übermensch an Geist und Arbeitskraft ist, aber selbst wenn er es wäre, müßte sein Arbeitstag 48 und nicht 24 Stunden haben, damit er heute, da ein neues Gesetz das andere jagt und wohlbedacht sein will, ein wirklicher Gemeinderat, ein wirkliches Mitglied der Nationalversammlung und ein wirklich arbeitender Landesrat sein kann. Neben diesem Mandatsträger sind die 18 Sozialdemokraten, die sich in den Landtag und Gemeinderat oder in den Landtag und Bezirksrat wählen ließen, wahre Waisenknaben der Amterkumulierung. Aber auch diese Doppelmandate sind ungesunde Auswüchse der Parteimacht.

Unseres Erachtens müßte die Republik ein Gesetz erlassen, welches die Annahme von Doppelmandaten verbietet. Die Wählerschaft sieht die Doppelmandate mit großem Mißbehagen. Sie sagt sich mit Recht, daß ein zweifacher Mandatar nicht doppelte Arbeit, sondern auf jedem Platz nur halbe Arbeit leisten kann. In einem wirklich demokratischen Staatswesen darf nicht, wie in der vergangenen k. k. Zeit die Hauptarbeit beim Zustandekommen von Gesetzesvorlagen von den Beamten der Ministerien geleistet werden, sondern muß aus einem lebendigen Zusammenwirken der Wählerschaft mit den Abgeordneten hervorgehen. Doppelmandatäre können solcher Pflicht nicht genügen. W.